O/170

7. März 1938

Herrn Ernst O s s w a l d, Kreuzplatz 16, Zürich 8

Sehr geehrter Herr,

Im Anschluss an das telephonische Gespräch von heute Vormittag senden wir Ihnen den mit dem Datum vom 15.Februar 1938 an uns gerichteten Brief von Frau Margherita Osswald-Toppi mit der Fussnote, auf die wir uns Ihnen gegenüber bezogen haben.

Der Entscheid, der Frau Osswald-Toppi am 10.Februar 1938 zugestellt wurde, betrifft ihre Anfrage wegen einer Ausstellung zu ihrem 40.Geburtstag für die Monate Oktober/Dezember 1938, über die schon längst verfügt ist. Die Ausstellungskommission hat ihn nicht mit irgendwie unfreundlicher Absicht gegenüber Frau Osswald-Toppi gefasst, sondern mit dem bei allen ihren Beschlüssen einzig massgebenden Bestreben einer gerechten Zuteilung der Ausstellungsmöglichkeiten an die überaus zahlreich sich meldenden Künstler.Frau Osswald-Toppi hat z.B. seit 1930 acht mal ausgestellt, das letzte Mal drei Werke in der Dezember/Januar-Ausstellung 1937/1938, von denen durch Vermittlung des Kunsthauses zwei im Betrag von zusammen Fr.700 verkauft worden sind.

Die Drohung mit dem eigenen Austritt und dem Austritt von Familienangehörigen wegen Nichteingehen auf ein Ausstellungsgesuch halten wir gegenüber den Bemühungen unserer Ausstellungskommission, ihre Entscheidungen im Interesse aller Künstler, die es verdienen, zu treffen, nicht für angebracht, ausserdem bedeutet sie ein ausserkünstlerisches Zwangsmittel, über das Künstler,die keine Verwandter als Mitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft besitzen, nicht verfügen würden, auch wenn sie es anwenden wollten. Andere als